

„Da könnte es ja auch ein weniger Ausgebildeter machen“ Freiwilligenarbeit in Sozialberufen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie unübersehbarer Versorgungs- und Personalengpässe gewinnt der Einsatz Freiwilliger in den Sozialberufen an Bedeutung. Dies wirkt sich auch auf die berufliche Handlungspraxis und den Kampf um berufliche Anerkennung in den von Ökonomisierung und Rationalisierung betroffenen und feminisierten „Semi-Professionen“ aus. Doch in Forschung und Sozialberichterstattung bleiben diese Wirkungen oft unterbelichtet. Der Beitrag untersucht auf der Basis aktueller Forschungsbefunde das Spannungsverhältnis von freiwilliger und hauptberuflicher Tätigkeit in Pflege und Sozialer Arbeit aus professionsanalytischer Perspektive. Freiwilligenarbeit gibt sich dabei als ambivalenter Retter in der Not überlasteter Fachkräfte zu erkennen.

TINE HAUBNER

1 Einleitung

Im Gefolge der Umstrukturierung des sozialen Dienstleistungssektors zur Sozialwirtschaft haben Ökonomisierungs- und Rationalisierungsprozesse in den Sozial- und Pflegeberufen dazu geführt, dass es Fachkräften immer schwerer fällt, „ihre [...] sozialetischen, advokatorischen und zivilgesellschaftlichen Ziele zur Geltung zu bringen.“ (Wohlfahrt 2016, S. 15) Ökonomisierung, im Sinne einer „stärkere[n] Betonung des wirtschaftlichen Austauschprozesses sozialer Dienstleistungen“ und der Einführung wettbewerblicher Elemente in die soziale Leistungserbringung (Brünner 2007, S. 216), wirkt sich dabei in dreifacher Hinsicht negativ auf die Handlungspraxis in den Sozial- und Pflegeberufen aus: Erstens werden im Kontext von betriebswirtschaftlichen Effizienzvorgaben und Kontraktmanagement Handlungsspielräume eingeschränkt, und die Arbeit wird auf Standardisierungs-, Mess- und Vergleichbarkeit ausgerichtet (Hammerschmidt 2014, S. 334). Zweitens kommt es unter den Bedingungen von Budgetierung, Sparzwang und Fachkräftemangel zu Defiziten bei der Versorgung mit professionellen Angeboten (Fischer/Graßhoff 2020). Dem Ausbau von Rechtsansprüchen (etwa im Bereich der Kinderbetreuung und Altenpflege) stehen zudem drittens eine unzureichende Schaffung

regulärer Beschäftigungsverhältnisse und eine nach wie vor unvollständige Professionalisierung der traditionell weiblich konnotierten und als „Allerwärtsarbeit“ (Senghaas-Knobloch 2008, S. 231) abgewerteten sogenannten Frauenberufe gegenüber. Letzteres ist umso gravierender, als Professionalisierungserfordernisse (etwa in der Altenpflege) auch aus wachsenden Qualifikationsanforderungen – etwa im Zusammenhang mit dem Anstieg komplexer und pflegeintensiver Demenz-Erkrankungen – resultieren. Ähnliches gilt auch für die Soziale Arbeit, in der „Fachkräfte [...] unter dem Druck [stehen], Adressat*innen mit immer schwierigeren und komplexeren Bedarfslagen in aus fachlicher Sicht unzureichenden Settings zu betreuen.“ (Tabatt-Hirschfeldt 2018, S. 95) Neben dem Pflegebereich finden daher auch in den Sozial- und Erziehungsdiensten, trotz noch immer sehr geringem Organisationsgrad, zunehmend gewerkschaftliche Kämpfe gegen marktformige Standardisierung und Überlastung und für berufliche Aufwertung statt, die sich für höhere Einkommen, Aufstiegsmöglichkeiten und gegen die noch immer verbreitete und vergeschlechtlichte „Mär von unqualifizierter Beschäftigung“ (Ideler 2017, S. 77f.) einsetzen.

Prozesse der Ökonomisierung und Rationalisierung werden dabei nicht zufällig von einem Bedeutungsgewinn des freiwilligen Engagements begleitet. Freiwilligenarbeit gilt als professions- und nicht zuletzt fiskalpolitischer Joker, der zur Schonung der überlasteten kommunalen

Haushalte eingesetzt werden soll: Fachkräfte sollen, wie es im zweiten Engagementbericht heißt, an den „Grenzen staatlicher und marktförmiger Wohlfahrtsproduktion“ (BMFSFJ 2017a, S.108) kostengünstig durch Freiwillige unterstützt werden. Zu diesem Zweck wird das Engagement in verschiedenen Bereichen der Sozial- und Pflegeberufe staatlich – auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene – unterstützt ausgebaut (van Dyk/Haubner 2019). In der Pflege und der Altenhilfe sollen Freiwillige Angehörige in der Häuslichkeit entlasten oder Fachkräfte durch die Betreuung von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen unterstützen (Fringer 2011; Daneke 2003). In der Sozialen Arbeit kommen Freiwillige im Kontext der professionellen Inklusionsarbeit für sozial Benachteiligte sowie psychisch Erkrankte oder in der Kinder- und Jugendarbeit in Wohlfahrtsverbänden und geförderten Projekten zum Einsatz (Hilse-Carstensen et al. 2019).

Der Ausbau profitiert dabei von den in den Sozial- und Pflegeberufen seit jeher unscharfen Grenzen zwischen professioneller Arbeit und Laienarbeit¹ und unterminiert zugleich langjährige Professionalisierungsbemühungen. Professionalisierung kann mit Nadai et al. (2005) als Ausbildung einer spezifischen Handlungslogik im Rahmen einer erfolgreichen Besetzung gesellschaftlicher Problemfelder verstanden werden. Professionalität zeichnet sich demnach durch die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung bestimmter gesellschaftlicher Aufgaben (professionelles Monopol) sowie die Kontrolle über eigene Aufgaben und Bearbeitungsweisen (professionelle Autonomie) aus. Die entscheidende Frage für professionelles Handeln ist demnach, inwiefern es gelingt, Grenzen zwischen Profis und Laien zu ziehen und wirksam zu reproduzieren (ebd., S.12). Unvollständige Professionalisierung bezeichnet demgegenüber den Zustand einer unzureichenden Grenzziehung und damit durchlässige Grenzen, unklare Zuständigkeiten zwischen Profis und Laien sowie eine eingeschränkte professionelle Handlungsautonomie. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Beitrag dem Spannungsverhältnis zwischen der wachsenden Bedeutung von Freiwilligenarbeit und einer nach wie vor unvollständigen Professionalisierung in den Feldern von Altenpflege und Sozialer Arbeit. Dabei geht es um die in der Engagementforschung weitgehend vernachlässigte Frage des möglichen Einflusses der Engagementnutzung auf die Professionalität der Leistungserbringung sowie berufliche Professionalisierungsprozesse.

Die empirische Grundlage des Beitrags liefern die Befunde eines qualitativen Forschungsprojekts (zum Projekt siehe den Beitrag von van Dyk in diesem Heft). Mithilfe der Auswertung von 27 Interviews mit Engagierten (u. a. in den Bereichen Pflege, Nachbarschafts- und Familienhilfe sowie schulische Ganztagsbetreuung), 40 Expert*inneninterviews (u. a. in den Bereichen Pflegewissenschaft, Pflegeberufsausbildung und Soziale Arbeit) sowie einer Dokumentenanalyse (darunter regionale und überregionale Presseartikel, Berichte und Studien der Wohlfahrtspflege, Sozial- und Engagementberichterstattung sowie Ratgeberliteratur) wird das Verhältnis von freiwilliger Laien- und professioneller Facharbeit in Pflege und Sozialer Arbeit rekonstruiert und professionstheoretisch eingeordnet.

Der verstärkte Einsatz des Engagements in den Sozialberufen, so die *erste* These, stellt eine Antwort auf Versorgungs- und Leistungsdefizite dar, die durch Rationalisierungs- und Ökonomisierungsprozesse verursacht und durch den Fachkräftemangel sowie wachsende Qualifikations- und Versorgungsbedarfe im Zuge des demografischen Wandels verstärkt werden. Dies hat auch beschäftigungs- und professionspolitische Effekte, wird doch die Forderung von Beschäftigten und Gewerkschaften nach einer Aufwertung der Sozialberufe damit tendenziell unterlaufen. Professionalisierungsbemühungen stellen einen zentralen Bestandteil beruflicher Aufwertungsstrategien dar, die im Bereich der Sozial- und Pflegeberufe aus der Spirale feminisierter Abwertung, geringer Berufsattraktivität und Fachkräftemangel herausführen sollen. In diesem Kontext, so die *zweite* These, spielt das Engagement eine ambivalente Rolle: Einerseits unterstützt es die Arbeit überlasteter Fachkräfte; andererseits ändert sein Einsatz nichts an den strukturellen Ursachen der Überlastung der Sozialberufe. Unter dem Druck von Versorgungsengpässen und stagnierenden Professionalisierungsprozessen, so der abschließende Befund, bietet der Einsatz von Freiwilligen keine Lösung, um dem Notstand in vielen Bereichen der Sozial- und Pflegeberufe entgegenzuwirken – im Gegenteil. Stattdessen droht er, u. a. durch die Aufspaltung und Auslagerung professioneller Sorgearbeit in den Bereich informeller Hilfe, ihre Deprofessionalisierung zu befördern.

1 Im Folgenden wird der Begriff der Laienarbeit zur Bezeichnung von freiwilligen und ungelernten Arbeitstätigkeiten in professionellen Sorgerkontexten verwendet. Damit soll keineswegs die Arbeit Freiwilliger abgewertet oder infrage gestellt werden, dass Freiwillige über relevantes Erfahrungswissen verfügen. Nichtsdestotrotz ist der Umstand, dass hier Ungelernte in berufsfachlichen Arbeitskontexten im Einsatz sind, in Bezug auf die Untersuchung von Deprofessionalisierungsprozessen von zentraler Bedeutung. Was

Bogner et al. (2005, S. 40) für die Kategorie des „Experten“ konstatieren, soll deshalb auch hier für die Unterscheidung zwischen professionellen Fachkräften und Laien gelten: „So wenig die Hypostasierung der Differenz von Laie und Experte angebracht erscheint, so wenig fruchtbar ist ein Voluntarismus, der sich subjektiv als emanzipativ und herrschaftskritisch versteht, aber letztlich nur real existierende Hierarchien per begrifflicher Willensanstrengung einzu-ebnen versucht.“

2 Staatliche Förderung und Geschlechtsspezifik von Freiwilligenarbeit in den Sozial- und Pflegeberufen

In der Stellungnahme der Bundesregierung zum siebten Altenbericht wird die staatliche Engagementförderung unumwunden auf „den Rückgang von Ressourcen in der Pflege und in Familien sowie den begrenzten Sozialleistungen für Menschen mit Pflegebedarf“ zurückgeführt. „Auch Engpässe auf dem Arbeitsmarkt“, so heißt es weiter, „führen zu einem ‚höheren Bedarf‘ an freiwillig Engagierten.“ (BMFSFJ 2017b, S. 203) Die Altenpflege ist in Bezug auf die erste These, wonach die staatliche Förderung von Freiwilligenarbeit eine Antwort auf Versorgungsdefizite im Kontext gestiegener Qualifikationsanforderungen, der Rationalisierung und Unterfinanzierung der Sozialberufe darstellt, ein Vorreiterfeld (Haubner 2017, S. 281ff.). Begleitet von chronischem Personalmangel und dem Stakkato der Minutenpflege, werden hier seit der Jahrtausendwende Leistungsansprüche und Fördermöglichkeiten für das Engagement ausgeweitet und häusliche Betreuungsangebote durch Freiwillige implementiert. Die Pflegeversicherung spielt dabei als Monetarisierungs- und Professionalisierungstreiber des Engagements eine zentrale Rolle: So räumt etwa das Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2013 den Kassen (nach § 45d Abs. 2 SGB XI) ein Recht auf Mittel zur Selbsthilfeförderung ein und erlaubt stationären Einrichtungen, Aufwandsentschädigungen (nach § 82b SGB XI) an freiwillig Engagierte zu zahlen, ehrenamtliche Initiativen oder auch die Selbsthilfe zu fördern (Klie 2013, S. 17f.). Seit 2017 stehen zudem mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz für Pflegebedürftige aller Pflegegrade zusätzlich zum Pflegegeld mindestens 125 Euro sogenannter „Entlastungsbeträge“ für die zweckgebundene häusliche Inanspruchnahme freiwilliger Helfer*innen zur Verfügung. Die gesetzliche Förderung des Engagements ist dabei an die Vorlage eines Qualifizierungskonzepts gekoppelt. Aus den zwischenzeitlich von Fachkräften verdrängten Laien werden so monetär entschädigte „Demenz-Lotsen“, die in mehrwöchigen Schulungen ausgebildet und zunehmend verbindlich für die Betreuung Demenzkranker eingesetzt werden.

Auch in Bereichen Sozialer Arbeit werden finanzielle Anreize zur Übernahme eines Engagements implementiert. Seit 2006 werden beispielsweise im Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote durch Freiwillige an Schulen in wachsendem finanziellem Umfang unterstützt.² Während hier Freiwillige gegen eine Aufwandsentschädigung für überlastete Lehrkräfte in die Bresche springen, betreuen Nachbarschaftshelfer*innen in der baden-württembergischen Stadt D auf der Grundlage von „Entlastungsbeträgen“ der Pflegeversicherung Sucht-

kranke, und geschulte „Familienpat*innen“ übernehmen für eine Aufwandsentschädigung und an Stelle professioneller Sozialarbeiter*innen die im staatlichen Auftrag liegende Hilfe zur Erziehung.

Dabei spiegelt das Engagement in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Erziehung die für Sorgearbeiten generell kennzeichnende Geschlechtsspezifik wider (Notz 2012, S. 65ff.). Tatsächlich engagieren sich überdurchschnittlich oft (ältere) Frauen im sogenannten „weiblichen“ oder „verborgenen Ehrenamt“ (von Rosenblatt 1999, S. 144) von Pflege, Altenhilfe und Familie, häufig mit Erfahrungen in der häuslichen Pflege Angehöriger (Simonson 2013, S. 25ff.). Eine Geschlechtsspezifik lässt sich dabei auch in Bezug auf die Arbeitsteilung im Engagement feststellen: Während Männer organisieren, repräsentieren und führen, übernehmen Frauen überwiegend das Betreuen, Beraten und Helfen, gemäß dem Motto: „Den Männern die Ehre, den Frauen die Arbeit“ (Krüger 2012, S. 197, 205f.). Obgleich das soziale Engagement prinzipiell allen offensteht, engen seine Voraussetzungen und Spezifika den Kreis der infrage kommenden Bevölkerungsgruppen somit tendenziell auf jene ein, die in den sozialen Bereichen seit jeher dominieren (Rudolph 2001, S. 26).

3 Professionalisierung unter Druck

3.1 Anforderungen professionellen Handelns

Als „Expertenberufe“ zeichnen sich Professionen zunächst allgemein durch wissenschaftlich fundiertes Fachwissen, monopolisierte Leistungserbringung mit Mandat, Organisationsautonomie und starke Berufsethik aus (Schroeter 2019, S. 20; Nadai et al. 2005, S. 17). Dem einschlägigen Professionsverständnis Oevermanns (1997, S. 14) zufolge können Professionen zudem als Krisenbewältigungstätigkeiten verstanden werden, die in der fallbezogenen Vermittlung von Fachwissen und Praxis und im Rahmen methodisch kontrollierter Begründung praktische und gemeinwohlorientierte Problemlösung im öffentlichen Auftrag betreiben. Der Fallbezug und die situative Adaption wissenschaftlichen Fachwissens wiederum bedingen, dass sich professionelles Handeln durch die Nicht-Standardisierbarkeit der Leistung und eine damit erforderliche Entscheidungsautonomie sowie Fachkompetenz auszeichnet.

An professionelles Handeln werden außerdem zwei anspruchsvolle Vermittlungsaufgaben gestellt. In Pflege und Sozialer Arbeit besteht eine Anforderung *erstens* darin, zwischen „diffusen und spezifischen Rollenanteilen in

2 <https://www.jugendbegleiter.de/das-programm> (letzter Zugriff: 23. 11. 2020)

der Beziehung zu den jeweiligen Klienten/Patienten auszubalancieren“ (Nadai et al. 2005, S. 21; vgl. Oevermann 1997). Professionelles Handeln in den Sozialberufen lässt sich demnach nicht lediglich auf die distanzierte Anwendung von Fachwissen reduzieren, sondern enthält stets auch fürsorgliche und emotional-empathische Anteile. Pflege etwa kann einem solchen ganzheitlichen Verständnis nach „als eine an Grundbedürfnissen hilfebedürftiger Menschen ansetzende Beziehungsarbeit“ (Remmers 2011, S. 28) verstanden werden, bei der sowohl emotionale Zuwendung als auch theoretisch fundierte Reflexion zum Einsatz kommen. Professionelles Handeln findet außerdem *zweitens* im Rahmen eines professionellen Mandats und damit widersprüchlicher Handlungsanforderungen statt. Professionen im Bereich der personenbezogenen Dienste müssen nämlich, der These vom zweidimensionalen oder Doppelmandat zufolge (Böhnisch/Lösch 1973), zwischen den konkurrierenden und teilweise widersprüchlichen Anforderungen von Staat, Träger und Gesellschaft (sogenanntes Gesellschafts- bzw. Trägermandat) auf der einen und der Hilfe für die Adressat*innen (sogenannte Hilfsbeziehung) auf der anderen Seite vermitteln. Bezogen auf das professionelle Mandat der Sozialen Arbeit bedeutet dies, sowohl gesellschaftlichen Kontrollansprüchen als auch den mitunter widerstreitenden individuellen Bedürfnissen der Adressat*innen Rechnung zu tragen. Professionalität besteht demzufolge in der Herausforderung einer erfolgreichen Aushandlungs- und Vermittlungspraxis in dieser dilemmatischen und spannungsgeladenen Konstellation.

Diese Herausforderung nimmt noch zu, denn in der einschlägigen Fachliteratur ist längst nicht mehr nur vom Doppel-, sondern vom Tripelmandat die Rede, demzufolge zusätzlich eine Wissenschafts- und Ethikbasierung professioneller Handlungspraxis eingefordert wird. Diese Erweiterung ist Teil eines Professionalisierungsprozesses, der den Einsatz „gesunden Menschenverstands“ an die Überprüfung durch wissenschaftlich fundierte Kenntnisstände, ethische Leitlinien (namentlich die Menschenrechte) und Kodizes des Fachs rückbindet. Diese Ausrichtung dient auch der Stärkung professioneller Handlungsautonomie, die sich außerdem im Rahmen der Hilfsbeziehung einer advokatischen Kritik an gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und in erster Linie den Bedürfnissen der Adressat*innen verpflichtet sieht (Staub-Bernasconi 2019, S. 83ff.).

3.2 Professionalisierung in der Ökonomisierungsfalle

Um das Spannungsverhältnis zwischen der wachsenden Bedeutung von Freiwilligenarbeit und Professionalisierungsbestrebungen in den Sozialberufen zu verstehen, genügt der Blick auf allgemeine Merkmale professionellen Handelns jedoch nicht. Dass das Engagement mit Pflege und Sozialer Arbeit in einem spannungsvollen Verhältnis steht, liegt nämlich insbesondere daran, dass sich Letztere

mit dem Engagement einen Ursprung teilen und sich historisch von der unbezahlten Nächstenliebe im Kontext der Wohlfahrtspflege der zweiten Frauenbewegung zu einem „Frauenberuf“ mit bislang unvollständiger Professionalisierung entwickelt haben (Schroeter 2019, S. 19). Für Pflege und Soziale Arbeit gilt demnach, dass sie selbst in ihrer verberuflichten Form noch die Spuren ihres Werdegangs vom unbezahlt-weiblichen „Liebesdienst“ zur bezahlten „Dienst-Leistung“ tragen (Klinger 2012). Das schlägt sich nicht nur in einer noch unvollständigen Akademisierung beider Berufsfelder nieder³, die trotz hochqualifizierter Berufssegmente und der Einführung der Ausbildung an Fachhochschulen „als relativ voraussetzungsarme ‚Jedermannstätigkeit‘“ gelten, „für die eine berufliche Qualifikation oder gar ein Studium nicht sonderlich notwendig erscheint.“ (Cloos/Züchner 2002, S. 720) Auch das persistente Nebeneinander von professioneller Fach- und informeller Laienarbeit resultiert aus dem historischen Ursprung von Pflege und Sozialer Arbeit aus dem Ehrenamt bürgerlicher Frauen und Diakonissen sowie der nach wie vor unvollständigen Professionalisierung in den beiden noch immer hochgradig feminisierten Berufsfeldern.

Das Spannungsverhältnis zwischen der wachsenden Bedeutung von Freiwilligenarbeit und Professionalisierungsbestrebungen in Pflege und Sozialer Arbeit erwächst insbesondere aus Prozessen der „Verbetriebswirtschaftlichung“ im Sozialsektor (Tabatt-Hirschfeldt 2018, S. 89). Diese Prozesse wiederum sind Ausdruck eines sozialstaatlichen Strukturwandels. Denn im Unterschied zum Sozialstaat der Nachkriegszeit, der sich dem Ausbau professioneller Versorgungsstrukturen verschrieben hatte, setzt „eine neue Generation von Sozialpolitiken“ (Evers 2008) seit den 1990er Jahren auf eine an Kosteneffizienz und Marktförmigkeit orientierte Umstrukturierung des sozialen Dienstleistungssektors. Im Kontext dieser verstärkt an ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit interessierten „investiven Sozialpolitik“ scheint das Pendel der Professionsentwicklung nun in die umgekehrte Richtung zu schwingen, indem die Professionalisierung durch die Stärkung informeller Laientätigkeiten in den Sozial- und Pflegeberufen erschwert wird. Zudem gilt die Spezifik der Sozialberufe als unvollständig professionalisierte und traditionell abgewertete „Frauenberufe“ (für die Pflege siehe Haubner 2017, S. 164ff.) als Einfallstor für den wachsenden Einsatz freiwilliger Laienarbeit. Professionalisierungsver-

3 Für die Pflege konstatieren Pflegewissenschaftler*innen, dass der Professionalisierungsprozess in der Bundesrepublik stagniere und der Beruf im halb-professionalisierten Rückstand verharre (Waldhausen et al. 2014). Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist dagegen, gemessen an Selbstverständnis und Stand der Theoriebildung, zwar weiter fortgeschritten (Motzke 2014, S. 137ff.), dennoch gilt für beide Berufsfelder noch immer, „dass sie sich irgendwie ‚zwischen‘ den Disziplinen bewegen, ohne selber Disziplin zu sein.“ (Schroeter 2019, S. 22)

suche setzen in der Sozialen Arbeit in den 1970er Jahren mit der Implementierung des Studiengangs an den Fachhochschulen und Debatten um die eigene Professionalität ein (Motzke 2014). In der Altenpflege wird die Entwicklung des Berufs als wissenschaftlich fundierter und akademisch etablierter Disziplin seit den 1970er und 1980er Jahren verfolgt. Dabei strebt die Altenpflege sowohl eine „äußere Professionalisierung“ in Gestalt gesellschaftlicher Anerkennung als professioneller Facharbeit als auch eine „innere Professionalisierung“ in Form der Ausbildung spezifischer Pflegekompetenzen an (Schroeter 2019, S. 21).

In Pflege und Sozialer Arbeit haben demgegenüber Ökonomisierungs- und Rationalisierungsprozesse den Einzug wettbewerbsförmiger Steuerung durch Effizienzkriterien bewirkt. Leistungsbudgetierung und Marktöffnung haben zu einem Unterbietungswettbewerb geführt, der nicht nur Arbeitsbedingungen und die Qualität der Leistungserbringung, sondern auch die Professionsentwicklung durch die Rationalisierung und Standardisierung von Betriebsabläufen in Mitleidenschaft zieht. Dabei erschwert das Spannungsverhältnis zwischen betriebswirtschaftlicher Geschäftsführung und berufsethischer Fürsorge-Orientierung (Nowak et al. 2012) sowohl die praktische Berufsausübung als auch professionspolitische Bemühungen um ein ganzheitliches Professions- und Berufsverständnis. Sozialberufe stehen zudem in besonderem Maße in einem Widerstreit zwischen Qualifikations- und Kostensenkungserfordernissen, weil sie sich durch ihre Zeit- und Personalintensität sowie limitierte Rationalisierbarkeit „einer privatkapitalistisch bestimmten Geschäftskalkulation prinzipiell entziehen“ (Wohlfahrt 2016, S. 13). Es scheint, als könnten sich die Sozialberufe ihre professionspolitischen Ambitionen von Ganzheitlichkeit, ethisch fundiertem Fallbezug, Doppelmandat und monopolisierter Leistungserbringung unter den Bedingungen einer auf Sozialwirtschaftlichkeit getrimmten Effizienzausrichtung schlicht nicht leisten. Vor diesem Hintergrund, darauf zielt die zweite These ab, spielt das Engagement eine ambivalente Rolle. Freiwilligenarbeit stellt im Kontext von Pflege und Sozialer Arbeit einen spezifischen Typ von Laienarbeit dar. Freiwillige sind hier nicht lediglich Konsument*innen, sondern ebenfalls Produzent*innen sozialer Dienstleistungen. Unter den Bedingungen unvollständiger Professionalisierung und unscharfer Grenzziehungen stehen sie nicht nur in Koexistenz, sondern tendenziell auch in Konkurrenz zu professionellem Handeln.

4 Unsichere Professionen und unscharfe Grenzen

4.1 Gesteigerte Abgrenzungsbedarfe und Konfusionen

Die im Rahmen unseres Forschungsprojekts durchgeführte Dokumentenanalyse weist auf zunehmende Spannungen im Diskurs über das Verhältnis von Engagement und professioneller Facharbeit in den Sozial- und Pflegeberufen hin. In den ausgewerteten Dokumenten aus Wohlfahrtspflege, Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften artikuliert sich einerseits ein gesteigerter Bedarf an Abgrenzung und zum anderen eine Konfusion über die Grenzen zwischen professionellem und Laien-Handeln in den Pflege- und Sozialberufen. Bemerkenswert dabei ist nicht nur, wie vage und arbiträr die Verständnisse von Professionalität und die Abgrenzungen zum Engagement jeweils sind. Stellenweise wird, wie der siebte Altenbericht referiert, in Teilen der Zivilgesellschaft sogar für die Zurückweisung der „Definitionsmacht von Professionellen in Medizin oder Pflege“ votiert, um „die Verantwortung für Bedingungen des Sterbens, die Begleitung Schwerkranker in die Mitte der Gesellschaft, in Nachbarschaften zurückzuholen.“ (BMFSFJ 2017b, S. 193) Diese Zurückweisung professioneller Zuständigkeit geht andernorts wiederum entweder mit einer *affirmativen* Betonung der Nicht-Professionalität des Engagements einher, oder dem Engagement werden umgekehrt professionsnahe Attribuierungen wie ein eigenes Professionsprofil, informelles Erfahrungswissen, Einzelfallorientierung und eine advokatische Funktion (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung Baden-Württemberg 2014, S. 52, 99) oder die Deklaration als „Reservat persönlicher Zuwendung“ (BMFSFJ 2017a, S. 77) zuteil. In diesem Zusammenhang gilt Professionalität lediglich als „innere Einstellung“ oder „Haltung“ und wird mit Werten der Fairness, Zuverlässigkeit und Offenheit und nicht mit nachweisbaren formalen Qualifikationen und exklusiven Zuständigkeiten verbunden (Diakonie 2016, S. 18).

Während der Professionalisierungsbegriff zu Beginn der 1970er Jahre „zu einem beherrschenden Thema und Tatbestand der gesamtberuflichen Entwicklung in der industriellen Gesellschaft“ und „zu einem Kernstück berufspolitischer Argumentation“ erhoben wurde (Motzke 2014, S. 172), wird sein Status, so der Eindruck, gegenwärtig tendenziell relativiert und mit der Gleichsetzung von Professionalität und „innerer Einstellung“ das alte Narrativ der Sorgeberufe als natürlich-weiblicher „Berufung“ im Unterschied zu formal qualifizierter Facharbeit, die legitimer Weise entsprechend vergütet werden müsste, in modifizierter Form revitalisiert. Professionalität wird auf diese Weise vom Merkmal der nachweispflichtigen und exklusiven Zuständigkeit für ein bestimmtes Aufgabenfeld entbunden und auf Laienhandeln ausgedehnt. Selbst in den Deutungen der befragten Pflege-Expert*innen sind

Professionalität und die Grenzen zwischen Profis und Laien undeutlich und umstritten. In den Experteninterviews artikuliert sich dabei *erstens* ein Gefühl der Deklassierung. Ein Interview mit einer Hochschullehrerin für Soziale Arbeit in der baden-württembergischen Stadt C bringt das plastisch zum Ausdruck:

„In einem Krankenhaus würde nie eine grüne Dame in den Operationssaal gehen und sagen: ‚So, jetzt gib mir mal das Skalpell.‘ Das geht nicht, ist allen klar. Aber in der Sozialen Arbeit... Soziale Arbeit ist eher eine Alltagsprofession oder wird so wahrgenommen wie eine Jedermanns-Profession und damit haben die Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter schon zu kämpfen.“

Die Interviews mit Expert*innen aus der Pflege lassen *zweitens* auf ein unsicheres Professionsverständnis mit auffällig flexiblen Demarkationslinien zwischen karitativem (d.h. stärker fürsorglichem und betreuendem) und medizinischem Professionsverständnis schließen. Alle teilen die Deutung, dass die Pflege einen medizinischen Kern habe. Die Bestimmung des medizinischen Kerns und damit auch die Frage nach den Grenzen des Engagements bleibt jedoch bezeichnend vage. Je näher die Pflege im Selbstverständnis der Expert*innen an die Medizin heranrückt, desto eher wird für eine Ergänzung und Entlastung durch das Engagement plädiert. Demgegenüber lässt sich eine zweite, defensiv auftretende (und mit der ersten nicht kompatible) Perspektive eines ganzheitlichen Berufsverständnisses identifizieren, die im Sinne vollständiger Professionalisierung für eine Integration karitativer und medizinischer Anteile und tendenziell für den Ausschluss des Engagements votiert. Sowohl bei den befragten Expert*innen als auch den Engagierten ist zudem *drittens* auffällig, dass eine Abgrenzung zum Engagement (wenn sie überhaupt explizit erfolgt) überwiegend über formale und nicht inhaltliche Kriterien erfolgt. Ein befragter Pflegewissenschaftler betrachtet das Ehrenamt als eigenständige „Disziplin und Kompetenz der Lebensqualitätssicherung“ oder „Normalitätssicherung“. Diese Abgrenzung krankt allerdings am vage bestimmten Modus der Tätigkeitsverrichtung („Normalitätssicherung“). Vor dem Hintergrund, dass Professionen als Krisenbewältigungstätigkeiten zu verstehen sind, stellt ein solcher Modus außerdem kein Merkmal von Laienhandeln, sondern vielmehr ein wesentliches Charakteristikum professionellen Handelns dar.

4.2 Advokat der Menschenrechte oder Auslagerung von Beziehungsarbeit?

Dass professionelles Handeln in Pflege und Sozialer Arbeit einer durch Rationalisierungs- und Vermarktlichungsprozesse bedingten Zeitknappheit unterliegt, steigert den gesellschaftlichen Wert des Engagements. Dabei werden dem Engagement nicht nur professionelle Attribute zugesprochen. Auch das professionelle Selbstverständnis in

Sozialer Arbeit und Pflege wandelt sich, wie am Beispiel des Doppelmandats gezeigt werden soll. Die Vermittlung widerstreitender Interessen im Doppelmandat gelangt unter den Bedingungen von Personalmangel, Zeitdruck und Überlastung an ihre Grenzen. Zugleich wird sie von betriebswirtschaftlichen Effizienzorientierungen herausgefordert, die auf standardisierte Verfahrensabläufe abzielen. Eine mögliche Antwort auf diese Problematik formulieren Studierende der Sozialen Arbeit in Stadt C. Ein Student schlägt mit Blick auf den Einsatz Freiwilliger in der Sozialen Arbeit folgende Arbeitsteilung vor:

„Diese Hilfe zur Selbsthilfe, die ja bei uns ganz großgeschrieben ist. Und da braucht es eben vielleicht auch Ehrenamtliche, die einen da begleiten. Und auf der anderen Seite eben die professionelle Seite, die sagt: Du kannst dich dahin wenden. [...] Und das ist glaube ich so die Arbeit, oder die Aufgabe, die die soziale Arbeit haben sollte.“

Die Kernfunktion Sozialer Arbeit besteht demnach in Beratung und der Delegation direkter Beziehungsarbeit an freiwillige Unterstützungsleistungen. Unter dem Druck der Überlastung sind auch viele Engagierte der Überzeugung, den Klient*innen auf ganz spezifische Weise helfen zu können. Während professionelle Sorgearbeit emotional „abgestumpft“ sei, habe das Engagement den Vorzug, aufgrund des relativen Zeitwohlstands und der durch Freiwilligkeit verbürgten Handlungsautonomie persönlicher, flexibler und intensiver auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen einzugehen. Zwei in einem Gruppengespräch befragte Studierende der Sozialen Arbeit in Stadt C sind entscheidend der Ansicht:

„Der Zugang ist schon ein anderer. Wie wir auf die Klienten zugehen können, das ist natürlich klar. Also das schafft ja schon so eine gewisse Distanz, die natürlich nur Ehrenamtliche halt überwinden können, im Vergleich zu uns.“

Diese breit geteilte Überzeugung, im Engagement „näher“ an den Bedürfnissen der Nutzer*innen zu sein, wird auch in einen Zusammenhang mit einer besonderen Anwaltschaft für die Bedürfnisse und Interessen der Nutzer*innen jenseits professioneller Distanz gestellt. So hebt eine freiwillige Familienpatin die advokatorischen Freiheiten ihres Engagements für Kinder aus sozial schwachen Familien hervor:

„Das ist eine Vertrauensfrage eigentlich. Ja, wenn jemand hört: Jugendamt, oh, Kinderwegnahme, nein, um Gottes Willen. Aber wenn jemand hört, ja, da ist jemand, der möchte Sie begleiten, der möchte Ihnen helfen. Ist es anders, hat man einen anderen Zugang.“

Auch in der Pflege kann von einem Doppelmandat gesprochen werden, das sich aber von dem der Sozialen Arbeit unterscheidet. Während die berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit von Widersprüchen zwischen Träger- und Nutzer-Interessen gekennzeichnet ist, zeigt sich in der Pflege ein Spannungsverhältnis zwischen medizinisch-

technischer und karitativ-fürsorglicher Hilfebeziehung, dessen Bewältigung ebenfalls durch die rückständige Professionsentwicklung und den Personalmangel erschwert wird. „Zur Profilierung der professionellen Pflege“, so heißt es im zweiten Engagementbericht, wird der Pflege sogar explizit angeraten, ihre medizinischen und karitativen Anteile zu separieren und die als „niedrigschwellig“ geltende „Care“ (im Unterschied zur stärker medizinisch konnotierten „Cure“) an informelle Unterstützungsnetzwerke zu delegieren.⁴ Eine ähnliche Auffassung teilt auch die Engagierte einer freiwilligen Altenhilfe-Initiative in Stadt C, die sich stellvertretend für die Gruppe der in der Initiative Engagierten wie folgt äußert:

„Ja aber oft ist es so, man braucht oft keine so Hochqualifizierten, zu den Leuten ein bisschen hinsetzen und manche müssen gefüttert werden oder duschen, da könnte es ja auch ein bisschen ein weniger Ausgebildeter machen.“

In deutlichem Kontrast dazu stellen aktuelle pflegewissenschaftliche Debatten die unmittelbare Begegnung mit den Adressat*innen für die professionelle Pflege ins Zentrum, weil erst aus dem „Blick auf die körperlich-leiblichen Ausdrucksformen in der unmittelbaren Pflegebeziehung“ (Schroeter 2019, S. 24) das Verständnis für die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Pflegeempfänger*innen erwächst.

Zusammengefasst besteht eine Antwort auf Überlastung und Zeitmangel in Sozialer Arbeit und Pflege in dem Versuch, die dilemmatische Struktur des Doppelmandats durch eine Aufspaltung beider Mandatshälften (von Gesellschafts- bzw. Trägermandat und Hilfsbeziehung in der Sozialen Arbeit und karitativ-fürsorglichen und medizinisch-technischen Anteilen in der Pflege) aufzulösen. Wenn für die komplexen Bedürfnisse der hilfe- und pflegebedürftigen Adressat*innen aufgrund von Dokumentationspflichten, Zeit- und Ressourcenknappheit kein Platz ist, wird die direkte Hilfe an Freiwillige delegiert. Damit findet, so der Befund, eine Delegation „diffuser Alltagsarbeit“ (Gildemeister/Robert 2000, S. 312) in den Bereich informeller Hilfe statt, während professionelles Handeln auf eine standardisierte Verwaltungs- und Beratungstätigkeit schrumpft. Auf diese Weise droht jedoch nicht nur die Preisgabe kritisch-emanzipatorischen Potenzials des „People-First-Prinzips“, wonach – dem Ethikkodex der Sozialen Arbeit zufolge – die Loyalität gegenüber Menschen höher als die Loyalität zu Organisationen einzustufen ist (Albert 2012, S. 285). Daneben stellt die Aufspaltung des Doppelmandats keinesfalls ein erstrebenswertes professionspolitisches Ziel dar, besteht doch die Professionalität (nicht nur) Sozialer Arbeit gerade im kompetenten Umgang mit den Herausforderungen dieser komplexen Konstellation. Mit einer Aufspaltung der Mandatshälften zwischen Profis und Laien wird schließlich auch der Anspruch des Tripelmandats aufgegeben: Eine Rückbindung an Fachwissen und Berufsethik ist einerseits im Rahmen standardisierten Verwaltungs- und Verweisungshandelns

nicht länger umfassend nötig und andererseits im Kontext freiwilliger Laienarbeit auch nicht möglich.

5 Freiwillige zwischen Produzentenstolz und Überforderung

Auch Freiwillige wirken an der für Sozialberufe typischen „Unschärferelation“ zwischen Profis und Laien mit. So wird professionelle Sorgearbeit *erstens* als chronisch überlastet und die eigene Arbeit als essenzielle und teilweise ebenbürtige Entlastung aufgefasst. Dabei artikuliert sich nicht nur eine Ignoranz gegenüber der starken berufsethischen Orientierung vieler Fachkräfte und ein spezifischer „Produzentenstolz“ freiwilliger Helfer*innen, die sich als Koproduzent*innen auf Augenhöhe und Retter in der Not überlasteter Fachkräfte verstehen. *Zweitens* findet eine Affirmation von Laienkultur statt, die informelles Erfahrungswissen selbstbewusst an die Stelle formaler Qualifikation setzt. Eine freiwillige Jugendbegleiterin aus Stadt C ist der Überzeugung, als Mutter ohne pädagogische Qualifikation im Kontext schulischer Ganztagsbetreuung kompetent zu sein:

„Mein Sohn war früher auch ein bisschen auffällig, der war hyperaktiv. Und da habe ich mir gedacht, wenn ich dem helfen kann, kann ich den anderen auch helfen [...], weil, das sind meistens immer nur ganz einfache Sachen, was die Kinder brauchen.“

Daneben zieht eine ehemalige Tierärzthelferin, die sich in C im Rahmen des aktivierenden Hausbesuches für Hochbetagte engagiert, Parallelen zwischen Human- und Veterinärmedizin:

„Ich habe ja keine Pflege gelernt, aber man eignet sich ja Vieles an. Also wenn Sie die Tierärzthelferin-Ausbildung machen, machen Sie auch Anatomie.“

Der Deutsche Verein schlägt in Bezug auf die Diffusion von Haupt- und Ehrenamt präventiv vor, die Engagierten „für das Erkennen von ‚Graubereichen‘ zu sensibilisieren“ (2016, S. 134). Dies erscheint jedoch in zweifacher Hinsicht als wenig realistisch: Zum einen ist wenig wahrscheinlich, dass Freiwillige die Grenzen ihrer Arbeit erkennen können, wenn dies selbst Expert*innen schwerfällt. Zum

4 „Dabei bleiben Cure-Aufgaben – Aufgaben der professionellen Begleitung in Diagnostik, Therapie und Fachpflege – immer Aufgaben der Professionellen. Aufgaben des Carings, der Sorge, können zwischen Familie, Nachbarn, anderen beruflich Tätigen und Engagierten geteilt werden.“ (BMFSFJ 2017a, S. 231)

anderen dürfte eine Abgrenzung zu den Profis auch nicht zwingend im Interesse der stolzen Helfer*innen liegen.

Während der zweite Engagementbericht festhält, dass es beim Engagement in der Pflege „nicht um die Übertragung von unmittelbaren Aufgaben der Fachpflege an Freiwillige, sondern um unterschiedliche Formen der Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf [geht]“ (BMFSFJ 2017a, S. 428), beschreiben Engagierte das Arbeitsbündnis mit den Fachkräften als Parallelstruktur beinahe identischer Tätigkeitsprofile. Ein ehemaliger Elektriker und freiwilliger Demenzzetreuer aus Stadt C versteht grundpflegerische Tätigkeiten, wie die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, als selbstverständlichen Bestandteil seines Engagements, das sich von der Arbeit professioneller Tagespflege kaum unterscheidet. Eine gelernte Fleischfachverkäuferin und Nachbarschaftshelferin aus C wäscht ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit, obwohl sie solche Verrichtungen eigentlich nicht übernehmen darf. Und ein Engagierter in der Altenhilfe im brandenburgischen Landkreis B gibt nicht ohne Stolz an, Patient*innen umzulagern, obwohl diese behandlungspflegerische Verrichtung eigentlich in der Zuständigkeit examinierter Fachkräfte liegt.

Viele Engagierte sind allerdings von den an sie gestellten Anforderungen teilweise überfordert. So werden insbesondere psychische Belastungen angesprochen, die mit der anspruchsvollen Sorgearbeit für eine hilfs- und pflegebedürftige Klientel einhergehen. Die Leiterin des Kinderschutzbundes in Stadt D bemerkt hierzu:

„Es ist für die Ehrenamtlichen durch den schwierigen Hintergrund, den die Eltern zum Teil mitbringen, nicht einfach, das auszuhalten. Auch gerade, wenn es um häusliche Gewalt oder Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder bestätigten sexuellen Missbrauch geht. Das ist schon etwas, wo die Ehrenamtlichen maximal herausgefordert sind.“

Die Engagierten nehmen die damit einhergehenden Belastungen nicht nur „mit nach Hause“. Im Vergleich zum Fachpersonal verfügen sie auch über weniger Abgrenzungskompetenzen. Eine Supervisorin für Engagierte formuliert das so:

„Das ist ein bisschen heikel. Weil man die Verantwortung natürlich, für das Überlastetsein, dem Ehrenamtlichen selber überlässt. Aber letztendlich ist es so. Der Ehrenamtliche entscheidet, wie viel er macht.“

Die Folgen mangelnder Abgrenzung zeigen sich auch in der Konfrontation mit teilweise weitreichenden Erwartungen der Nutzer*innen. Viele Engagierte beklagen eine fehlende Rücksicht auf ihre Privatsphäre, wie eine in Stadt C in der Altenhilfe Engagierte angibt:

„Wenn es zu viel wird, wenn Leute unverschämte werden und Ansprüche stellen. Das mag ich gar nicht. [...] Wenn ich jetzt da abends anrufe und auf den Anrufbeantworter spreche, dann muss die mich spätestens bis morgen Nachmittag

um 12 Uhr angerufen haben. Und ich habe vielleicht auch mal keine Lust anzurufen.“

Neben der Gefahr, Freiwillige psychisch und sozial zu überlasten, haben Grenzüberschreitungen auch Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung und damit auf das Wohlergehen der Nutzer*innen. Die Umlagerung Pflegebedürftiger erfordert nicht ohne Grund eine examinierte Berufsausbildung, denn beide Beteiligte können dabei ernsthaft Schaden nehmen. Eine Ehrenamtskoordinatorin aus Landkreis B berichtet von einer ähnlichen Erfahrung als Freiwillige in der Altenhilfe:

„Ich hatte einmal jemand spazieren gefahren. War ein großer Mann. An dem Tag muss der nicht richtig hineingesetzt worden sein in den Rollstuhl. Und der ist immer weiter nach unten gerutscht. Das war ein großer Mann – das hätte ich nie geschafft. Habe auch nicht die Ausbildung dazu.“

Wenngleich im Rahmen schulischer Ganztagsbetreuung medizinische Gefährdungen weniger wahrscheinlich sind, macht es auch hier einen Unterschied, ob Kinder von Fachkräften oder Laien betreut werden. Im Unterschied zu Familienpat*innen, die in einem achttägigen Kurs geschult werden, können Sozialarbeiter*innen fundierter beurteilen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt – und sie können entsprechend präventive Maßnahmen ergreifen. Und auch unabhängig von Krisensituationen ist eine professionelle Versorgungsstruktur bei der Befriedigung grundlegender Sorgebedürfnisse vonnöten, wie ein Ehepaar, das sich in der Betreuung für geflüchtete Kleinkinder in einem Mehrgenerationenhaus in Landkreis B engagiert, angibt:

„Wir haben auch keine ausgebildeten Fachkräfte dann für den Vormittag da. Die anderen spielen auch mit ihnen, aber sie anderweitig zu beschäftigen, da wären sie im Kindergarten gut aufgehoben.“

6 Fazit

In der Engagement- und Sozialberichterstattung wird die wachsende Bedeutung des Engagements mit Verweis auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Überlastung der Sozial- und Pflegeberufe betont: Dem zweiten Engagementbericht zufolge gehört „das freiwillige Engagement in Pflege- und Sorgedkontexten [...] zu den sozialpolitisch relevantesten engagementpolitischen Themen der letzten Jahre.“ (BMFSFJ 2017a, S. 468) Im Zuge der zunehmenden staatlichen Förderung des Engagements und der Ökonomisierung des Sozialsektors lässt sich nicht nur eine Informalisierung der Daseinsvorsorge beobachten (siehe den Beitrag von van Dyk in diesem Heft; vgl. auch Haubner 2019). Das Engagement

erlebt auch im Kontext der Sozial- und Pflegeberufe einen Bedeutungszuwachs – mit Folgen für Professionsentwicklung und Leistungsqualität (vgl. den Beitrag von Klenter in diesem Heft). Der Widerstreit zwischen Rationalisierung und steigenden Anforderungen in den sozialen Berufen wird dabei, so ein zentraler Befund des Beitrags, mit einer Aufspaltung des professionellen Mandats und einer Zuweisung professioneller Tätigkeiten an das Engagement beantwortet.

Die Legitimationsgrundlage dafür liefern die überforderten Berufsfelder mit ihrem Image feminisierter „Jedermannstätigkeit“ sowie ökonomisierungs- und rationalisierungsbedingte Zeit- und Personalknappheit. Und tatsächlich, so die zweite These, kommt dem Engagement vor dem Hintergrund von Kostendruck und chronischem Zeit- und Personalmangel in den Sozialberufen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Wer, wenn nicht Freiwillige, würde Demenzkranken den tristen Heimalltag versüßen; wer würde sozial benachteiligte Schulkinder auffangen und zerrütteten Familien helfen, wenn die Sozialämter keine bedarfsgerechte Hilfe anbieten? Die Hilfe Freiwilliger ist allerdings dann problematisch, wenn sie nicht an den Ursachen dieser Versorgungsdefizite rüttelt, Fragen der Leistungsqualität ausblendet und zur Aufrechterhaltung eines an Kosteneinsparung orientierten Systems beiträgt, welches das Gros informeller Sorgearbeit noch immer überwiegend an Frauen delegiert.

Der Einsatz Freiwilliger wird nicht nur an Fachkräftemangel, Unterfinanzierung und Überlastung in den Sozialberufen wenig ändern, mehr noch: Wenn aus dem Einsatz Freiwilliger Unterschichtungsprozesse resultieren, bei denen „am unteren Rande der Arbeitssituation neue Gruppen entstehen, die Gewohnheiten und Anrechte, die im Prozess der Arbeitsteilung etabliert sind, unterlaufen“ (Staab 2014, S. 352), bleibt dies nicht ohne Konsequenzen für die um Aufwertung kämpfenden Sozialberufe – und ihre Adressat*innen. Neben der Gefahr, ein (auch in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit problematisches) „Zwei-Klassen-System“ professioneller Fach- und Freiwilligenarbeit zu etablieren (Maus 2016, S. 89), in dem hilfe- und pflegebedürftige Personengruppen, die sich den Zugang zu kostenpflichtiger professioneller Versorgung nicht leisten können, auf informelle Hilfe durch Laien zurückgeworfen sind, wird so der „unvollständigen Professionalisierung“ der Sozialberufe und ihrer mangelnden beruflichen Attraktivität nichts entgegengesetzt. Mit einer „Verehrenamtlichung“ von Hilfe“ (Tabatt-Hirschfeldt 2018, S. 99) ist aber nicht nur Adressat*innen und Fachkräften, sondern auch Engagierten nicht geholfen, wenn sie von den an sie gestellten Aufgaben überfordert sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Forderung nach einer sorgepolitischen Doppelstrategie formulieren: Um einerseits die Sozialberufe aufzuwerten, braucht es eine ganzheitliche „demokratische“ Professionalisierungsstrategie (Henriksson et al. 2006), die Grenzziehungen zwischen Profis und Laien wirksam etabliert und zugleich die Anforderungen professionellen Handelns von Ökonomisierungs- und Rationalisierungsdruck befreit und nicht zur Auslagerung von als „unprofessionell“ geltenden feminisierten Fürsorgetätigkeiten in den Bereich von Freiwilligenarbeit beiträgt. Dies wiederum muss sich nicht nur im fortgesetzten Aufbau professionspolitischer Unterstützungsstrukturen (wie berufsständischen Körperschaften und Kammern), Akademisierungsbestrebungen (Grundlagenforschung, wissenschaftliche Theorieentwicklung und Einrichtung von Studiengängen mit Promotionsrecht an den Hochschulen) und (geschlechtersensibler) kritischer Selbstreflexion niederschlagen. Der Umstrukturierung des Sozialsektors zu einer betriebswirtschaftlichen Kriterien unterliegenden Sozialwirtschaft muss auch mit einem bedarfsgerechten Ausbau staatlicher Versorgungsstrukturen und der

Beendigung von Privatisierungsexzessen, Konkurrenzdruck und Lohndumping entgegengewirkt werden. Dies macht auch den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Vollkaskoversicherung und eine Abkehr von Budgetierungszwängen unumgänglich. Erst eine bedarfsgerechte öffentliche Versorgungsstruktur und die professionspolitische Aufwertung der Sozialberufe versetzt Freiwillige in die Lage, sich mit Unterstützung von Fachkräften *eigensinnig ergänzend* einzubringen. Das bedeutet, Freiwillige nicht zu überforderten Ausfallbürgen von Rationalisierungs- und Ökonomisierungsprozessen im Sozialsektor zu machen und sie gegen Fachkräfte auszuspielen. Stattdessen erhielten sie so die Chance, ihre Fähigkeiten unabhängig von Ressourcenmangel und im Rahmen professionsspezifischer Grenzen ergänzend und nicht substituierend zur Geltung zu bringen. ■

LITERATUR

- Albert, M.** (2012): Von der stillen zur stolzen Profession. Soziale Arbeit zwischen Funktionalität und kreativer Professionskompetenz, in: Soziale Arbeit 61 (8), S. 282–291
- Bogner, A. / Littig, B. / Menz, W.** (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, 2. Aufl., Wiesbaden
- Böhnisch, L. / Lösch, H.** (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination, in: Otto, H. U. / Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Bd. 2, Berlin/Neuwied, S. 21–40
- Brünner, F.** (2007): Die Rolle freier Träger angesichts der Ökonomisierung sozialer Dienste, in: Blanke, H.-J. (Hrsg.): Die Reform des Sozialstaats zwischen Freiheitlichkeit und Solidarität, Tübingen, S. 209–223
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)** (2017a): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- BMFSFJ** (2017b): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Berlin
- Cloos, P. / Züchner, I.** (2002): Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes, in: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, Opladen, S. 705–724
- Daneke, S.** (2003): Freiwilligenarbeit in der Altenhilfe. Motivieren – Organisieren – Honorieren, München/Jena
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** (2016): Pflege, Engagement und Qualifizierung. Ein Handbuch für Dozentinnen und Dozenten, Berlin
- Diakonie** (2016): Wenn Helfen nicht mehr gut tut. Ein Wegweiser durch die Welt des Helfens, Frankfurt a. M.
- van Dyk, S. / Haubner, T.** (2019): Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats, in: Baumgartner, D. / Fux, B. (Hrsg.): Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung, Wiesbaden, S. 259–279
- Evers, A.** (2008): Investiv und aktivierend oder ökonomistisch und bevormundend? Zur Auseinandersetzung mit einer neuen Generation von Sozialpolitiken, in: Evers, A. / Heinze, R. G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung, Wiesbaden, S. 229–249
- Fischer, J. / Graßhoff, G.** (2020): Fachkräfte! Mangel! Die Situation des Personals in der Sozialen Arbeit, 3. Sonderband Sozialmagazin, Weinheim
- Fringer, A.** (2011): Pflegenden Angehörigen ehrenamtlich helfen. Bürgerschaftliches Engagement im Spannungsfeld öffentlicher Interessen, Marburg
- Gildemeister, R. / Robert, G.** (2000): Teilung der Arbeit und Teilung der Geschlechter. Professionalisierung und Substitution in der Sozialen Arbeit und Pädagogik, in: Müller, S. / Sünder, H. / Olk, T. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied, S. 315–336
- Hammerschmidt, P.** (2014): Zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, in: Aulenbacher, B. / Riegraf, B. / Theobald, H. (Hrsg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt Sonderband 20, Baden-Baden, S. 325–342
- Haubner, T.** (2017): Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland, Frankfurt a. M. / New York
- Haubner, T.** (2019): Grauzonen der Sorgearbeit: Informelle Pflegearbeit im Kontext des Pflegenotstands, in: Artus, I. / Birke, P. / Kerber-Clasen, S. / Menz, W.

(Hrsg.): Sorgearbeit und Industrielle Beziehungen, in: Industrielle Beziehungen 26 (4), S. 425–444

Henriksson, L. / Wrede, S. / Burau, V. (2006): Understanding Professional Projects in Welfare Service Work. Revival of Old Professionalism?, in: Gender, Work & Organization 13 (2), S. 174–192

Hilse-Carstensen, T. / Meusel, S. / Zimmermann, G. (Hrsg.) (2019): Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion. Perspektiven zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis, Wiesbaden

Ideler, K. (2017): Aufwertung reloaded. Die Tarifaueinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 aus gewerkschafts- und geschlechterpolitischer Sicht, in: Artus, I. / Birke, P. / Kerber-Clasen, S. / Menz, W. (Hrsg.): Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen, Hamburg, S. 76–89

Klie, T. (2013): Engagementpolitische und sozialrechtliche Förderung des Engagements in der Pflege, in: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): Freiwilliges Engagement im pflegerischen Versorgungsmix. ZQP-Themenreport, Berlin, S. 14–19

Klinger, C. (2012): Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung, in: Sauer, D. / Wittke, V. / Dörre, K. (Hrsg.): Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik, Frankfurt a. M. / New York, S. 258–272

Krüger, P. (2012): Geschlecht und ehrenamtliches Engagement: Altbekanntes oder neue Tendenzen? In: Aulenbacher, B. / Wetterer, A. (Hrsg.): Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung, 2. Aufl., Münster, S. 193–211

Maus, F. (2016): Soziale Arbeit ist (k)ein Instrument neoliberaler Politik!?, in: Müller, C. / Mührel, E. / Birgmeier, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle?, Wiesbaden, S. 79–93

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Landesengagementsstrategie. Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung, Stuttgart

Motzke, K. (2014): Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive, Opladen

Nadai, E. / Sommerfeld, P. / Bühlmann, F. / Krattiger, B. (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit, Wiesbaden

Notz, G. (2012): „Freiwilligendienste für alle“. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit, Neu-Ulm

Nowak, I. / Hausotter, J. / Winker, G. (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten, in: WSI-Mitteilungen 65 (4), S. 272–280, https://www.wsi.de/data/wsimit_2012_04_nowak.pdf

Oevermann, U. (1997): Die Architektonik einer revidierten Professionalisierungstheorie und die Professionalisierung rechtspflegerischen Handelns, in: Wernet, A. (Hrsg.): Professioneller Habitus im Recht. Untersuchungen zur Professionalisierungsbedürftigkeit der Strafrechtspflege und zum Professionshabitus von Strafverteidigern, Berlin, S. 9–19

Remmers, H. (2011): Pflegewissenschaft als transdisziplinäres Konstrukt. Wissenschaftssystematische Überlegungen – Eine Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Pflegewissenschaft im interdisziplinären Dialog. Eine Forschungsbilanz, Osnabrück, S. 7–47

von Rosenblatt, B. (1999): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 1, Gesamtbericht, Stuttgart

Rudolph, B. (2001): Mögliche Chancen und befürchtete Fallen der „Neuen Tätigkeitsgesellschaft“ für Frauen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B21/2001, S. 24–30

Schroeter, K. R. (2019): Die Pflege und ihre Wissenschaft(en) – im Spagat zwischen Professionalisierung und disziplinenübergreifender Wissenschaftspraxis, in: Pflege & Gesellschaft 24 (1), S. 18–31

Senghaas-Knobloch, E. (2008): Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (2), S. 221–243

Simonson, J. (2013): Freiwilliges Engagement in der Pflege und dem Gesundheitswesen, in: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): Freiwilliges Engagement im pflegerischen Versorgungsmix. ZQP-Themenreport, Berlin, S. 20–35

Staab, P. (2014): Macht und Herrschaft in der Servicewelt, Hamburg

Staub-Bernasconi, S. (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen, Opladen

Tabatt-Hirschfeldt, A. (2018): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Umgang damit, in: Kolhoff, L. / Grunwald, K. (Hrsg.): Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft I, Wiesbaden, S. 89–110

Waldhausen, A. / Sittermann-Brandens, B. / Matarea-Türk, L. (2014): (Alten) Pflegeausbildungen in Europa. Ein Vergleich von Pflegeausbildungen und der Arbeit in der Altenpflege in ausgewählten Ländern der EU. Abschlussbericht, hrsg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a. M.

Wohlfahrt, N. (2016): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit als politisches Projekt. Thesen zur Politischen Ökonomie sozialer Dienstleistungsarbeit, in: Müller, C. / Mührel, E. / Birgmeier, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle?, Wiesbaden, S. 9–22

AUTORIN

TINE HAUBNER, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für Politische Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der (Sorge-)Arbeit, soziale Ungleichheit, Wohlfahrtsstaat.

 tine.haubner@uni-jena.de